

fischerwerke GmbH & Co. KG
Herrn Wolfgang Hengesbach
Weinhalde 14-18
72178 Waldachtal

Schreiben	3097/2013
Unsere Zeichen:	(3671/947/13)-CM
Kunden-Nr.:	12327
Sachbearbeiter:	Herr Maertins
Abteilung:	BS
Kontakt:	0531-391-8265 c.maertins@ibmb.tu-bs.de
Ihre Zeichen:	Hr. Hengesbach
Ihre Nachricht vom:	-
Datum:	16.12.2014

Gültigkeit des Prüfberichtes Nr. (3637/6346)-CM vom 09.10.2007 sowie der Kurzfassung zum Prüfbericht Nr. (3637/6346)-CM (Version A)

Sehr geehrter Herr Hengesbach,

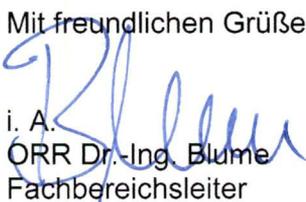
auf Grund Ihrer Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass die in der Kurzfassung zum Prüfbericht Nr. (3637/6346)-CM (Version A) gemachten Aussagen zum Brandverhalten von in Mauerwerk gesetzten, belasteten fischer Injektionssystemen FIS V (Setztiefe 50 mm bzw. 85 mm) bei einer Brandbeanspruchung nach der Einheits-Temperaturzeitkurve (ETK) gemäß DIN EN 1363-1 : 1999-10 bis zum 09.10.2017 weiterhin Gültigkeit besitzen.

Die Kurzfassung zum Prüfbericht Nr. (3637/6346)-CM (Version A) bzw. der Prüfbericht Nr. (3637/6346)-CM in Verbindung mit dieser Verlängerung ersetzen nicht einen Nachweis nach dem deutschen bauaufsichtlichen Verfahren (abZ, abP, ETA). Insbesondere ist zu beachten, dass die Brandlastwerte für die fischer Injektionssysteme FIS V zukünftig in europäischen technischen Zulassungen geregelt sein können.

Die Gültigkeit der Kurzfassung zum Prüfbericht Nr. (3637/6346)-CM (Version A) und des Prüfberichts Nr. (3637/6346)-CM endet in Verbindung mit diesem Schreiben am 09.10.2017.

Dieses Schreiben ersetzt das Schreiben Nr. 3097/2013 von 28.02.2013.

Mit freundlichen Grüßen


i. A.
ORR Dr.-Ing. Blume
Fachbereichsleiter


i. A.
Dipl.-Ing. Maertins
Sachbearbeiter

Dieses Dokument darf nur vollständig und unverändert weiterverbreitet werden. Auszüge oder Kürzungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung der MPA Braunschweig. Von der MPA nicht veranlasste Übersetzungen dieses Dokuments müssen den Hinweis „Von der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig, nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten. Dokumente ohne Unterschrift haben keine Gültigkeit. Dieses Dokument wird unabhängig von erteilten bauaufsichtlichen Anerkennungen erstellt und unterliegt nicht der Akkreditierung.